N I E D E R S C H R I F T

über die am **Donnerstag, dem 16. Mai 2013** im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Helmut Zimmermann als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Georg Bucher
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GR Josef Rebernig
5. GV Christine Grabner
6. GV Markus Pocza
7. GV Konrad Steurer
8. GV Peter Wolfsberger
9. GV-Ers. Erwin Hepberger
10. GV-Ers. Stefan Baratto
11. GV-Ers. Alfred Trieb
12. GV-Ers. EdwinWachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GR Gerd Kaufmann
2. GR Ing. Lothar Säly
3. GV Markus Vonbun
4. GV Mag. Gerald Fenkart
5. GV-Ers. Alfons Haid
6. GV-Ers. Florian Tschugmell
7. GV-Ers. Ing. Harald Böhler

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GV Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Roland Zauner
4. GV Stefanie Witwer

E) Schriftführer:

GSekr. Wolfgang Corn

Entschuldigt:

GV Martin Wachter, GV Margit Spejra, GV Ernst Auer und GV Werner Plangg (Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Perrine Palombo, GV Michael Wachter und GV Matthias Schrottenbaum (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige);
GV Mathias Nesler (FPÖ Bürs und parteifreie Kandidaten);

Nachdem keine Anfragen für die Abhaltung der Bürgerfragestunde vorliegen, eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt jeder Abstimmung.

Der Bürgermeister beantragt gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz nachstehende Änderung des Tagesordnungspunktes 12.:

12. Umbesetzung des Schul- und Kulturausschuss; Nachbesetzung nach Ausscheiden von Ersatzmitglied Christine Graß

Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

T A G E S O R D N U N G :

1. Rainer Bonelli, Rudigierstraße 7; Bürs; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.11.2012 (Zurückweisung Bauanträge und Herstellung des rechtmäßigen Zustandes)

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.2.2013

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Umspannanlage Bürs

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Liegenschaften GST-NRn 1582/3 und 1586/2 von Bauerwartungsfläche Mischgebiet in Freifläche-Sondergebiet Mitarbeiterparkplätze PKW und in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche und eine Teilfläche aus Liegenschaft GST-NR 1582/2 in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche (Josef Schmidt´s Erben GmbH & Co KG)

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum der GST-Nr 1808/3 GB Bürs (Josef Schmidt´s Erben GmbH & Co KG)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Widmung öffentliches Gut von Teilflächen aus GST-NRn 3468/5 und 186/1 GB Bürs und Widmung dieser Flächen als Baufläche Mischgebiet

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Liegenschaft GST-NR 1419/1 GB Bürs von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet

9. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für ein Darlehen der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH

10. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.4.2013

11. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012

12. Umbesetzung des Schul- und Kulturausschuss; Nachbesetzung nach Ausscheiden von Ersatzmitglied Christine Graß

13. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Vizebürgermeister Georg Bucher den Vorsitz. Gemäß § 28 Abs. 1 lit d) Gemeindgesetz liegt eine Befangenheit des Bürgermeisters vor.

Der Vizebürgermeister stellt zunächst den Antrag, dass Bürgermeister Helmut Zimmermann und Frau Magister Andrea Rinderer als Auskunftspersonen beigezogen werden. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Sodann informieren Bürgermeister Zimmermann und Rechtsanwältin Frau Mag. Andrea Rinderer über den Sachverhalt in dieser Sache. Überdies informiert Frau Mag. Rinderer über die gegenständliche Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.11.2012. Sie erläutert den Fall aus rechtlicher Sicht und bringt den von ihr vorbereiteten Bescheid-Entwurf als Entscheidungsgrundlage zur Kenntnis.

Gemäß § 28 Abs. 1 lit. d) verlässt dann der Bürgermeister für die Dauer der weiteren Beratungen und Beschlussfassung den Sitzungsraum, nachdem er im Berufungsverfahren den angefochtenen Bescheid erlassen hat.

Nach eingehender Befassung und gründlicher Beratung gelangt die Berufungsbehörde mehrheitlich zur Auffassung, dass der entscheidungswesentliche Sachverhalt von der erstinstanzlichen Behörde erhoben wurde und aufgrund dieser Entscheidungsgrundlagen kommt die Berufungsbehörde zu keinen anderen Schlüssen als die erstinstanzliche Baubehörde.

Gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950, in der gültigen Fassung, wird der Berufung von Rainer Bonelli, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Michael Battlogg in Schruns, keine Folge gegeben und der bekämpfte Bescheid einstimmig vollinhaltlich bestätigt (Stimmenthaltung Bürgermeister Helmut Zimmermann wegen Befangenheit). Der Spruchpunkt und die Begründung sind dem von Rechtsanwältin Mag. Rinderer vorbereiteten Bescheid-Entwurf, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift als Anhang A) bildet, zu entnehmen.

Zu Punkt 2.:

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Februar 2013, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz gilt diese Verhandlungsniederschrift damit als genehmigt.

Zu Punkt 3.:

Die Gesellschaft für Gesundheit und Pflege Connexia hat mit Schreiben vom 22.2.2012 über die Leistungen der Elternberatung im Jahr 2012 in Bürs informiert. Die Elternberatungsstelle war an 46 Tagen geöffnet, 42 davon mit einer Helferin. Es gab 22 Neuaufnahmen während des Jahres. Insgesamt wurden 214 Elternberatungen durchgeführt, davon 174 für Säuglinge und 40 für Kleinkinder. Im Rahmen der Elternbildung gab es 3 Bildungsveranstaltungen mit 19 Teilnehmern. 12,5 Stunden wurden für die aufsuchende Elternberatung aufgewendet. Der Dank gilt der verantwortlichen Elternberaterin, Frau Brigitte Gobber, und ihren Helferinnen.

Klaus Schmid und Gabriele Larcher absolvieren derzeit den viersemestrigen Verwaltungslehrgang für Gemeindebedienstete.

Für den Umbau der Autobahn-Anschlussstelle Bludenz-Bürs ist laut Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 11.2.2013 keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Im Zuge der Prüfung einer allfälligen Umstellung der Straßenbeleuchtung wurden im Unterrainweg sechs LED-Lampen zur Probe montiert.

Bereichsleiter Stefan Kirsits und Kdt.-Stv. Mario Leiter von der Stadtpolizei Bludenz waren am 18. März in das Gemeindeamt Bürs zu einer Besprechung mit Vizebürgermeister Georg Bucher, Gemeindesekretär Wolfgang Corn und Bürgermeister Helmut Zimmermann betreffend die Gemeindekooperation gekommen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die bisherigen Tätigkeiten der Stadtpolizei Bludenz gefruchtet haben und bei der Bevölkerung größtenteils auf Zustimmung gestoßen sind. Es wurde weiters vereinbart, dass Geschwindigkeitsmessungen und die Überwachung des ruhenden Verkehrs im bestehenden Ausmaß bei-

behalten werden und die Schulwegsicherung vorerst einmal pro Woche durchgeführt wird. Außerdem wurde die Durchführung Kontrollen von Baustelleneinrichtungen beauftragt und die Durchführung von Verkehrserziehungsmaßnahmen im Kindergarten angeregt.

Die Gemeindevorstandsmitglieder wurden zu einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Siegbert Morscher zum Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften in das Landhaus Bregenz eingeladen. Der Vortragende führte in seinem Referat aus, dass aus rechtlicher Sicht den Gemeinden der Übergenuss nach Abzug der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zustehe. Er sprach auch von Gefälligkeitsgutachten sowie von einem Verfahren der Gemeinde Perfuß, welches derzeit beim Obersten Gerichtshof mit der Frage des Übergenusses ansteht. Das Ergebnis dieser Verhandlung sollte nach seiner Meinung abgewartet werden, um dann weitere Schritte über den Sachverhalt mit der Agrargemeinschaft Bürs abzuklären.

Am Freitag, den 22. März, fand ein Danke-Abend im Rahmen der Aktion „Ehrenamt" in der Musikmittelschule Thüringen statt. Aus den Vereinen der Gemeinde Bürs wurden folgende Personen geehrt:
Ing. Karl Hajny, Klaus Jenni, Markus Rauch, Alexander Graß, Raimund Rauch, Dr. Günter Tschol, Jürgen Bürkle und Paulus Witwer

Etwa 100 Personen haben sich dankenswerterweise bei der Landschaftsreinigung am Samstag, den 23. März beteiligt und rund 1 Tonne Abfall gesammelt. Der Dank gilt allen Helferinnen und Helfern.

Die Pfarre St. Martin hat im letzten Jahr das defekte Dach der Friedenskirche erneuert. Ein erheblicher Anteil der Kosten wurde über Spenden finanziert, der Gemeindevorstand Bürs hat in der Sitzung am 27.2.2012 einstimmig beschlossen in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 11.000,00 Euro als Förderung der Pfarre St. Martin zukommen zu lassen.
In der Gemeindevorstandssitzung am 25.3.2013 wurde die Freigabe des bereits beschlossen Förderungsbeitrages für das Jahr 2013 in der Höhe von 11.000,00 Euro genehmigt.

Am 3. April 2013 fand der Spatenstich für den Baubeginn eines neuen Produktionsgebäudes auf dem Betriebsgelände von Ivoclar Vivadent im Betriebsgebiet Bremschl statt. Durch den Ausbau der Produktion werden rund 30 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Das Investitionsvolumen beträgt rund fünf Millionen Euro.

Am 13.2.2013 hat im Wolfhaus in Nenzing eine Sitzung zum Projekt Wirtschaft im Walgau der Region ImWalgau stattgefunden. Themen waren unter anderem der Walgau Gutschein und die Lehre im Walgau.

Am 11. April 2013 hat eine Besprechung mit Ortsaugenschein bezüglich der Geschiebesperre Alvier im Gemeindeamt stattgefunden. Mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Vertretern der Vorarlberger Illwerke AG wurde darüber diskutiert, in welcher Weise die Geschiebesperre am Alvier und auch andere Retentionsbauten in den Betreuungsdienst der Gemeinde überführt werden können.

Die bestehende Beleuchtung der Gemeinde Bürs entspricht nicht den aktuellen lichttechnischen Normen. Die geforderten Lichtwerte (Beleuchtungsniveau, Gleichmäßigkeit) werden nicht erreicht. Außerdem verlieren die veralteten Leuchtenköpfe mit Quecksilberdampflampen mit 2015 die CE-Zulassung. Die Vorarlberger Kraftwerke AG hat ein Contractingvorschlag unterbreitet, welcher einen Austausch der 353 veralteten Leuchtenköpfe gegen eine

moderne und energiesparende LED-Straßenbeleuchtung mit Nachtabsenkung vorsieht. Vor Abschluss des Contractingvertrages ist die Erstellung eines Energieberichtes, welcher die konkrete Contractingrate beinhaltet, durch die Vorarlberger Kraftwerke AG erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf 4.300,-- Euro zuzüglich der Ust. Die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Energieberichtes an die Vorarlberger Kraftwerke AG wurde vom Gemeindevorstand einstimmig genehmigt.

Die Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Alpenregion Bludenz hat am 30. April 2013 in Bludenz stattgefunden. Unter anderem wurde über die Aufnahme des Biosphärenparks Großes Walsertal als Vollmitglied beraten.

Am Montag, den 6.5.2013 hat der Spatenstich für die Errichtung der Wohnanlage Raiffeisenstraße durch die gemeinnützige Baugenossenschaft Feldkirch stattgefunden. Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung von 23 Wohnungen im Wohngebiet Schesa.

Ebenfalls an diesem Tag hat eine Besprechung mit Vertretern der VIW-AG, der ASFINAG, der Agrargemeinschaft Bürs und der Gemeinde hinsichtlich der Mastverlegung im Bereich der geplanten neuen Anschlussstelle der A 14 stattgefunden.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 19.4.2013 mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Gemeinde Bürs erhoben werden.

Das Bundesdenkmalamt Wien hat mit Schreiben vom 22.4.2013 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Burg Rosenegg in Bürs, Hinterburgweg 4, wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung gemäß §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung BGBl. Nr. 170/1999 und BGBl. Nr. 2/2008, wegen öffentlichen Interesses an ihrer Erhaltung unter Denkmalschutz zu stellen. Gleichzeitig wurde diesem Schreiben das Amtssachverständigengutachten von Mag. Georg Mack beigelegt. Der Gemeinde wird die Gelegenheit gegeben, zu diesem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und zu der beabsichtigten Unterschutzstellung innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieser Verständigung schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen.
Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 6.5.2013 beraten und ist einstimmig der Meinung, dass die Burg Rosenegg in dieser Form als Wahrzeichen von Bürs erhalten bleiben soll und somit die Unterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt befürwortet wird.

GR Markus Jäger hat mit den Mitgliedern des Jugend- und Sportausschusses einen Vereinskalender erstellt.

Am 16.4.2013 hat die diesjährige Jungbürgerfeier stattgefunden. Der Dank gilt allen Spendern, insbesondere der Agrargemeinschaft Bürs für das Buffet, und dem Jugend- und Sportausschuss und Gemeindevertreter Konrad Steuer für die Organisation.

In den letzten Gemeindevorstandssitzungen wurden Förderungen für den Tierschutzverein Bludenz, den SK-Bürs, Verein Wildpark in Feldkirch, den Nahversorger Alfons Stutz, den Rassekleintierzuchtverein Bludenz, den Geschichtsverein Bludenz, die Arbeitsgruppe Down Syndrom, den Pensionistenverband Bürs und die Evang. Pfarrgemeinde Bludenz genehmigt.

Das österreichische Industrie Magazin hat ein Ranking über die 100 wachstumsstärksten Kommunen Österreichs veröffentlicht. Dabei wurde die Entwicklung der Grundsteuereinnahmen seit 2001 unter die Lupe genommen. Unsere Gemeinde rangiert an 41. Stelle.

Die Anfrage von GV Konrad Steurer bezüglich Skriptum zum Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften und die nochmalige Anregung zur Installierung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.
Die weiteren Anfragen von GV Gerald Fenkart bezüglich Einsatzzeiten der Kehrmaschine für die Straßenreinigung und von GV Florian Tschugmell hinsichtlich Mastverlegung im Bereich der A14 Anschlussstelle werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Ansonsten wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.:

Die Vorarlberger Illwerke AG beabsichtigt die Umspannanlage Bürs zu erweitern und auszubauen. Zur Realisierung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen soll eine an das bestehende Umspannwerk angrenzende Fläche von FF in „FS/VIW Umspannwerk" umgewidmet werden. Benötigt werden für die erste Ausbaustufe lediglich 23.198 m². Für zukünftige Erweiterungen sollen jedoch schon jetzt zusätzliche Flächen gewidmet werden. Es ergibt sich dadurch eine Gesamtfläche von 39.318,98 m².
Die Änderung der Flächenwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet VIW Umspannwerk erforderte aufgrund der Lage eine Umwelterheblichkeitsprüfung. Diese Prüfung wurde durchgeführt und in einem Erläuterungsbericht zusammengefasst.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NRn 1034, 1035, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1048 1049, 1050, 1185, 1186, 1187, 1191, 1193, 1200, 1282, 1285, 1286, 1287, 1288, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1321, 1323, 1324, 3463, 1184/1, 1184/2, 1194/2, 1203/2, 1207/2, 1226/2, 1227/3, 1283/1, 1284/2 und 1299/1 GB Bürs (VIW Umspannanlage) samt Erläuterungsbericht und Planurkunden lag vom 4. März 2013 bis 4. April 2013 während der Amtsstunden im Sekretariat der Gemeinde Bürs im ersten Obergeschoss zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist wurden Stellungnahmen vom maschinenbautechnischen Amtssachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung DI Dr. Wolfgang Wachter, von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und der Gemeinde Lorüns abgegeben und es wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben.

Ebenso hat der Raumplanungs- und Landwirtschaftsausschuss der Gemeinde Bürs in der Sitzung am 31.1.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 7. über die beantragte Umwidmung beraten.

Die Umwidmung der Liegenschaften GST-NRn 1034, 1035, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1048 1049, 1050, 1185, 1186, 1187, 1191, 1193, 1200, 1282, 1285, 1286, 1287, 1288, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1321, 1323, 1324, 3463, 1184/1, 1184/2, 1194/2, 1203/2, 1207/2, 1226/2, 1227/3, 1283/1, 1284/2 und 1299/1 GB Bürs von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet VIW-Umspannwerk gemäß RPG § 23 Abs (1) lit. a und b wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5.:

Die Rechtsanwälte GmbH Concin & Partner hat im Namen der Schmidt`s Handesgesellschaft mbH, Almteilweg 3, Bürs, einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan erstattet. Der Antrag umfasst die Umwidmung der Liegenschaften GST-NRn 1582/3 und 1586/2 in Freifläche-Sondergebiet Mitarbeiterparkplätze PKW und in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche und eine Teilfläche aus Liegenschaft GST-NR 1582/2 in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche gemäß RPG § 23 Abs (1) lit.a und b.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 28.2.2013 die Umwidmung der Liegenschaften GST-NRn 1582/3 und 1586/2 in Freifläche-Sondergebiet Mitarbeiterparkplätze PKW und in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche sowie eine Teilfläche aus Liegenschaft GST-NR 1582/2 in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche gemäß RPG § 23 Abs (1) lit.a und b. mehrheitlich beschlossen.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Flächenwidmungsplanes mit Schreiben vom 18.3.2013 mitgeteilt, dass in den übermittelten Unterlagen auch die Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde vom 9.11.2012 enthalten ist. Die Stellungnahme schließt mit der Bemerkung, dass „die Agrarbezirksbehörde aus den in der Stellungnahme genannten Gründen eine Umwidmung in die angestrebte Zielwidmung entschieden ablehne".

Im Akt finden sich jedoch keine weiteren Ausführungen, weshalb die negative Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde nicht weiter berücksichtigt wurde. Es geht aus den übermittelten Unterlagen auch nicht hervor, ob die Gemeindevertretung bezüglich der negativen Stellungnahme der Agrargemeinschaft eine Abwägung vorgenommen hat. Eine Interessensabwägung gemäß § 3 RPG hätte schlüssig darzulegen, aus welchen Gründen die negative Beurteilung der Widmungsänderung durch die Agrarbezirksbehörde nicht berücksichtigt worden ist.
Da aus der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 28.2.2103 nicht hervorgeht, ob die beschriebenen Überlegungen stattgefunden haben, bedarf es einer neuerlichen Behandlung der Thematik in der Gemeindevertretung, um die Negativstellungnahme der Agrarbezirksbehörde adäquat einfließen zu lassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.2.2013 über die Umwidmung der Liegenschaften GST-NRn 1582/3 und 1586/2 in Freifläche-Sondergebiet Mitarbeiterparkplätze PKW und in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche sowie eine Teilfläche aus Liegenschaft GST-NR 1582/2 in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche gemäß RPG § 23 Abs (1) lit.a und b aufgehoben wird und dann neuerlich über die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der negativen Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde entschieden wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann hält der Vorsitzende fest, wird, dass im Raumplanungsgesetz unterschiedliche Raumplanungsziele verankert sind. Letztlich müssen alle Interessen so gegeneinander abgewogen werden, dass es am Besten dem Wohle der Bevölkerung entspricht.
Der Bürgermeister erklärt, dass eines der Ziele der Raumplanung selbstverständlich die Erhaltung landwirtschaftlich genutzter Flächen darstelle. Gegenständlich sei jedoch zu beachten, dass es sich bei den betroffenen Liegenschaften bereits um als Baufläche Mischgebiet Bauerwartungsflächen gewidmete Liegenschaften handelt, was bedeute, dass die Gemeinde

Bürs bereits vor vielen Jahren mit dieser Widmung die Festlegung getroffen hat, dass sich diese Liegenschaften für die Bebauung eignen und in Zukunft als Baufläche benötigt werden. Die Liegenschaften sind nicht als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet, sondern eben als Bauerwartungsflächen.

Es sei weiters zu berücksichtigen, dass es sich bei den betroffenen Liegenschaften ohnehin nicht um für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeignete Flächen handelt. Diese Liegenschaften würden nämlich seit Jahrzehnten unmittelbar an genutztes Betriebsgebiet angrenzen und sei es daher nur denklogisch, dass dort auch eine betriebliche Nutzung fortgesetzt wird.
Zu bedenken sei, dass es sich bei Schmidt´s um einen wichtigen Arbeitgeber im Ort und für die Region handelt. Deshalb sei auch die Erweiterung des bestehenden Betriebes ausdrücklich zu begrüßen. Der Betrieb benötige eben Platz. Deshalb sei jedenfalls das Ziel der Raumplanung erfüllt, für die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Bevölkerung, vor allem was das Arbeiten betrifft, zu sorgen.
Der Bürgermeister führt aus, dass diese Interessen gegeneinander abzuwägen sind. Zu berücksichtigen sei auch, dass sich der Siedlungsraum, in dem Schmidt´s angesiedelt ist, in raumplanerischer Sicht jedenfalls zur Fortführung der betrieblichen Nutzung bestens eigne. Dort besteht seit langem ein für die Gemeinde Bürs für die gesamte Region wesentliches Betriebsgebiet. Dies betreffe vor allem alle jene Liegenschaften, die bereits als Bauerwartungsflächen ausgewiesen sind. Letztlich müsse jedoch eine Abwägung der Interessen erfolgen.

Die Gemeindevertretung ist nach Abwägung aller berührten Interessen einstimmig der Meinung, dass die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Bevölkerung, vor allem was die Arbeiten betrifft, höher zu bewerten ist, als die in der Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde genannten Gründe.

Die Umwidmung der Liegenschaften GST-NRn 1582/3 und 1586/2 in Freifläche-Sondergebiet Mitarbeiterparkplätze PKW und in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche sowie eine Teilfläche aus Liegenschaft GST-NR 1582/2 in Freifläche-Sondergebiet Lagerfläche gemäß RPG § 23 Abs (1) lit.a und b. wird mehrheitlich beschlossen (Gegenstimme GV Florian Tschugmell).

Zu Punkt 6.:

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 4.4.2013 mitgeteilt, dass mit LGBl.Nr. 13/2013 die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Bürs (Josef Schmidt´s Erben GmbH & Co KG) mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 4.500 m², hievon maximal 1.500 m² für sonstige Waren, hievon höchstens 150 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt wurde.

Falls die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs von der ihr damit eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen will, hat sie gemäß § 15 RPG die maßgeblichen Grundstücksflächen der GST-NR 1808/3 GB Bürs als besondere Flächen für ein Einkaufszentrum entsprechend der Verordnung, LGBl.Nr. 13/2013, zu widmen. Es ist im Flächenwidmungsplan das Höchstausmaß der zulässigen Gesamtverkaufsfläche und das jeweils im Landesraumplan für zulässig erklärte Höchstausmaß der Verkaufsflächen der einzelnen Warengruppen festzusetzen.
Im Übrigen ist bei der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum gleichermaßen vorzugehen wie bei einer sonstigen Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Mit Schreiben vom 22.4.2013 wurden gemäß § 23 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

DI Lorenz Schmidt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIa, hat mit Schreiben vom 23.4.2013 Folgendes mitgeteilt: „Da im Zuge des Verfahrens zur Erlassung des entsprechenden Landesraumplanes bereits umfangreiche Stellungnahmen erstattet wurden, wird auf dieselben verwiesen."
Ebenso hat Herr Andreas Grabher von der Abteilung IVa beim Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Email vom 26.4.2013 mitgeteilt, dass im Zuge der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung bereits eine Stellungnahme aus Sicht der Umweltbehörde erstattet wurde. Die darin gemachten Aussagen sind nach wie vor gültig.

Weitere Stellungnahmen wurden im Anhörungsverfahren nicht abgegeben. Es wird festgehalten, dass der Vorstand der Region Walgau zur Änderung des Landesraumplanes betreffend EKZ Bürs wie folgt Stellung genommen hat: „Der Vorstand der Region imWalgau stellt fest, dass die Umnutzung der Fläche für einen Drogeriemarkt mit dem drogeriemarkt-typischen Randsortiment an Lebensmitteln per se für die Nahversorgung in den Walgaugemeinden unproblematisch erscheint. Die Regio ImWalgau stimmt daher einer Änderung des Landesraumplanes zum jetzigen Zeitpunkt zu. Ebenso hat DI Alfred Eichberger für das REK Bludenz-Bürs-Nüziders in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die Einrichtung von zusätzlichen 150 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel (Lebensmittel-Randsortiment für Drogeriemarkt) keine gravierenden Auswirkungen auf die Nahversorgung und auf die Raumstruktur in der REK-Planungs- und Stadtregion Bludenz-Bürs-Nüziders erwarten lässt. Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann daher kein grundsätzlicher Einwand gegen die beiden konkreten Maßnahmen erhoben werden.

Im Übrigen ist die Gemeindevertretung einhellig der Meinung, dass sich der Raumplanungsbeirat in seiner Sitzung am 21.2.2013 mit den im Zuge des Verfahrens zur Erlassung des entsprechenden Landesraumplanes erstatteten umfangreichen Stellungnahmen eingehend befasst hat und einstimmig der Widmungszulässigkeit einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Bürs (Josef Schmidt´s Erben GmbH & Co KG) mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 4.500 m², hievon maximal 1.500 m² für sonstige Waren, hievon höchstens 150 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, zugestimmt hat.

Die Widmung der GST-NR 1808/3, Grundbuch Bürs, als besondere Fläche für ein Einkaufzentrum, entsprechend der Verordnung der Vlbg. Landesregierung, LGBl. Nr. 13/2013, wird einstimmig genehmigt.
Die mit diesem neuen Landesraumplan für zulässig erklärte Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum für die GST-NR 1808/3, Grundbuch Bürs, mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 4.500 m², hievon maximal 1.500 m² für sonstige Waren, hievon höchstens 150 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, wird einstimmig beschlossen.
Die Widmung wird von der Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung abhängig gemacht. Das Mindestausmaß wird wie folgt einstimmig genehmigt: Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80 % der Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu

werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

Zu Punkt 7.:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25.3.2103 gemäß § 39 Raumplanungsgesetz den Grundbesitzern Anton und Oswald Tschugemll gemäß Vermessungsurkunde vom 21.2.2013 eine Grundteilung einstimmig genehmigt. Aus der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Bolter + Schösser, Geschäftszahl 15192/2012/W, gehen folgende Veränderungen hervor:

- Das Trennstück 1 (3 m^2) wird aus GST-NR 186/1 (öffentliches Gut) abgetrennt und mit GST-NR 184/2 (Tschugmell) vereinigt.
- Das Trennstück 2 (20 m^2) wird aus GST-NR 186/1 (öffentliches Gut) abgetrennt und mit GST-NR 184/3 (Tschugmell) vereinigt.
- Das Trennstück 3 (0,24 m^2) wird aus GST-NR 184/3 (Tschugmell) abgetrennt und mit GST-NR 186/1 (öffentliches Gut) vereinigt.
- Das Trennstück 4 (10 m^2) wird aus GST-NR 3468/5 (Landesstraßenverwaltung) abgetrennt und mit GST-NR 184/3 (Tschugmell) vereinigt.
- Das Trennstück 5 (7 m^2) aus GST-NR 3468/5 (Landesstraßenverwaltung) wird abgetrennt und mit GST-NR 184/2 (Tschugmell) vereinigt.

Es werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Trennstück 1 im Ausmaß von 3,00 m^2 und das Trennstück 2 im Ausmaß von 3,00 m^2 aus GST-NR 186/1 sowie das Trennstück 4 im Ausmaß von 10,00 m^2 und das Trennstück 5 im Ausmaß von 7,00 m^2 aus GST-NR 3468/5

a) Widmung der Flächen von Verkehrsflächen Straßen gemäß §§ 12 Abs 5 und 19 RPG in Baufläche Mischgebiet und
b) Aufhebung als öffentliches Gut (Straßen und Wege bzw. Landesstrassenverwaltung) gemäß Grundstücksverzeichnis.

Trennstück 3 aus GST-NR 184/3 im Ausmass von 0,24 m^2

a) Widmung der Fläche von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen gemäß § 19 RPG in und
b) Widmung dieser Fläche als öffentliches Gut (Straßen und Wege) gemäß Grundstücksverzeichnis

Zu Punkt 8.:

Die Rechtsanwälte GmbH Concin & Partner hat im Namen von Werner Wirtensohn einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gemäß § 23 a Raumplanungsgesetz wie folgt erstattet: Die Liegenschaft GST-NR 1419/1 in EZ 500 GB Bürs möge von Bauerwartungsfläche -Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Der Änderungsvorschlag wurde entsprechend begründet.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass sich Herr Wirtensohn ausdrücklich im Sinne der nunmehr möglichen Vertragsraumordnung bereit erklärt, einen Vertrag zu unterzeichnen, nach welchem er sich verpflichtet, entsprechend dem Umlegungsplan-Entwurf vom 27.5.2003 eine Fläche der Liegenschaft GST-NR 1420/1 zwischen der dort projektierten östlichen Straßengrenze bis zur westlichen Grenze der Liegenschaft GST-NR 1419/1 zum ortsüblichen Preis zu kaufen und diese Verpflichtungen an seine Rechtsnachfolger zu übertragen.

Mit Schreiben vom 26.2.2013 wurden gemäß § 23 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

DI Lorenz Schmidt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIa, die Vorarlberger Illwerke AG. Abteilung IS/Energietransportanlagen und die Miteigentümerin Henriette Fetz der benachbarten GST-NR 1419/2 haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Während die Abteilung VIIa der Vorarlberger Landesregierung und die VIW-AG keinen Einwand gegen eine Umwidmung erheben, hat Frau Fetz telefonisch mitgeteilt, dass sie mit einer Änderung des Flächenwidmungsplanes (GST-NR 1419/1) nicht einverstanden ist. Eine Begründung hat sie nicht angegeben, weshalb auch keine Interessensabwägung gemäß § 3 RPG durch die Gemeindevertretung vorgenommen werden kann.

Ebenso hat der Raumplanungs- und Landwirtschaftsausschuss der Gemeinde Bürs in der Sitzung am 31.1.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 3. über die beantragte Umwidmung beraten.

Die Umwidmung der Liegenschaft GST-NR 1419/1 von Bauerwartungsfläche -Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet wird einstimmig unter der Bedingung beschlossen, dass Herr Werner Wirtensohn einen Vertrag gemäß § 38a RPG unterzeichnet, nach welchem er sich verpflichtet, entsprechend dem Umlegungsplan-Entwurf vom 27.5.2003 eine Fläche der Liegenschaft GST-NR 1420/1 zwischen der dort projektierten östlichen Straßengrenze bis zur westlichen Grenze der Liegenschaft GST-NR 1419/1 zum ortsüblichen Preis zu kaufen und diese Verpflichtungen an seine Rechtsnachfolger überträgt.

Zu Punkt 9.:

Die Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG hat für den Ankauf des Gebäudes Am Steinbruch 2 die Aufnahme eines Darlehens ausgeschrieben und beabsichtigt das Darlehen in der Höhe von 310.000,00 Euro bei der Bank Austria mit einer Laufzeit von 5 Jahre und mit einem fixen Zinssatz von 1,54 % aufzunehmen.

Einstimmig wird die Bürgschaftsübernahme für dieses aushaftende Darlehen beschlossen.

Zu Punkt 10.:

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.4.2013 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, GV Mag. Gerald Fenkart, verlesen. Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11.:

Gemäß § 78 Gemeindegesetzt legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2012 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2012 vom Prüfungsausschuss am 15. April 2013 einer Kontrolle unterzogen und in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes beraten.

Der Bürgermeister erläutert die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2012: Der Rechnungsabschluss schließt wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	€	8.417.416,22
Einnahmen der Vermögensgebarung von	€	1.172.024,66
Gesamteinnahmen	€	9.589.440,88
Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	€	8.250.800,06
Ausgaben aus der Vermögensgebarung von	€	1.338.640,82
	€	9.589.440,88

Das ergibt eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag 2012 in der Höhe von 174.740,88 Euro. Das Maastricht Ergebnis schließt positiv ab und ist mit 857.575,40 Euro ausgewiesen. Vom Gemeindevorstand wurden verschiedene Überschreitungen beschlossen und zwar am 29.5.2012 (28.204,25 Euro), am 12.7.2012 (50.504,49 Euro), am 22.10.2012 (59.931,70 Euro) und am 15.4.2013 (645.837,92 Euro).

Besonderer Dank gilt Finanzleiter Nikolaus Schmid für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12.:

Christine Graß hat ihr Gemeindevertretungsmandat zurückgelegt und scheidet somit auch aus dem Schul- und Kulturausschuss als Ersatzmitglied aus. Die Fraktion Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige erstattet für die Nachbesetzung folgenden Wahlvorschlag:

Ersatzmitglied: GV-Ers. Reinhold Schmidt

Dieser Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13.:

Allfälliges:

Anfragen von GV-Ers. Florian Tschugmell (Versickerung Fischteich Hinterburg und Nutzbarmachung Frümegg), GV Mag. Gerald Fenkart (Fertigstellung und Eröffnungsfeier Schulumbau Mittelschule sowie Baubeginn Kanalprojekt Dammsiedlung), GV Markus Vonbun (Strassenreinigungskosten und Nutzung Seniorenraum), GV-Ers. Erwin Hepberger (Sanierung Sapradweg) werden vom Vorsitzenden beantwortet.
GV Konrad Steurer teilt mit, dass demnächst der Abschlussbericht für die Workshopreihe „Politische Bildung für Erst- und JungwählerInnen" fertiggestellt wird. Er dankt allen, die diese Veranstaltung unterstützt haben. Weiters teilt er mit, dass am 8.6.2013 der nächste politische Lauftreff stattfindet und lädt alle dazu ein. Zuletzt richtet er eine Grußbotschaft an Rainer Bonelli bezüglich Verhalten im laufenden Bauverfahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 22.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

(Bgm. Helmut Zimmermann) (GSekr. Wolfgang Corn)